

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: XI-2016-0003

Beschlussvorlage

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	13.04.2016	

Beschlussvorschlag:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Begründung:

Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die neugewählte Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter zu wählen. Nach § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe sind zwei Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung (§ 55 Abs. 1 HGO). Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterzeichnet sein, welche den jeweiligen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterzeichner können dann bei einem späteren Nachrücken eingreifen und die gesetzliche Möglichkeit zur Änderung der Reihenfolge gemäß § 55 Abs. 4 HGO nutzen.

Einigen sich alle Gemeindevertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, dann ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Für die X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe wurden folgende Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt:

1. Heinrich Palz (GRÜNE)
2. Hildegard Otto (SPD)

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Konstituierung der Gemeindevertretung

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

OrgB I 0.11

Gimbel